

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1006/2013
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Go	Datum 02.07.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	22.10.2013	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0121/2013 CDU, Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hier: Punkt 12.2 - Verschmutzung Gonsenheimer Grünanlagen durch Hundekot
Mainz, 03.09.2013  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die Verwaltung hat aufgrund eines Stadtratsantrages die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Aufstellung von Hundekottütenspendern und deren Betreuung bereits im Jahr 2002 überprüft. Für diese Maßnahme wären schätzungsweise Investitionsmittel in Höhe von 200.000,- € und laufende Unterhaltungskosten von rund 125.000,- € jährlich erforderlich. Diese Maßnahme ist derzeit über den städtischen Haushalt nicht finanzierbar.

Bereits 2012 wurde ein vergleichbarer Antrag der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim über das kostenfreie Aufstellen von Hundekottütenspendern durch das Rechtsamt der Stadt Mainz überprüft und wie folgt dazu Stellung bezogen:

Firmen bieten die kostenlose Aufstellung sog. "Dog Stations" auf städtischem Gelände (es spielt erst mal keine Rolle, ob es sich um städtisches Privatgelände oder öffentli-

che Verkehrsflächen handelt) an. Die Anlagen könnten damit ggf. als zusätzlicher Anreiz für die Reinhaltung städtischen Gebietes vor Hundekot dienen.

Entscheidend ist jedoch, dass es sich für die Firma in erster Linie um eine Werbeanlage handelt, mit der sie Geld verdienen kann. Die Stadt stellt damit Grundstücke zur Gewinnerzielung zur Verfügung.

Die Situation ist damit vergleichbar mit dem Werbenutzungsvertrag mit der Firma DSM (Stroer), der gestattet wurde, Werbeanlagen (die durchaus auch für die Stadt nützlich sind) im Stadtgebiet aufzustellen.

Bei solchen Verträgen spricht man von sog. "Dienstleistungskonzessionen". Diese sind in einem fairen und transparenten Verfahren zu vergeben. Potentielle Anbieter sollen insbesondere unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Chance auf die "Nutzungsmöglichkeit (=Chance der Gewinnerzielung)" erhalten.

Hätte die Stadt daher Interesse an solchen Hundekottütenspendern, müsste sie auch anderen Anbietern die Möglichkeit einräumen, sich zu "bewerben". Schon deshalb scheidet vorliegend der unmittelbare Abschluss eines Vertrages aus. Eine Ausschreibung ist derzeit aufgrund der bestehenden Vertragslage leider nicht möglich.

Schließlich sei noch angemerkt, dass der Abschluss einer solchen Vereinbarung unseres Erachtens nicht der Kompetenz der Ortsvorsteher unterliegt. Zwar wäre ein solcher Vertrag unentgeltlich, würde aber zu sonstigen erheblichen Verpflichtungen seitens der Stadt führen.

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Rechts- und Ordnungsamtes kontrolliert über 60 Örtlichkeiten im kompletten Stadtgebiet. Bereits seit vielen Jahren gehören die in dem Antrag genannten Plätze zum festen Bestandteil der Streifen­tätigkeit des Vollzugsdienstes. Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst hat im Jahr 2012 dort über 160 Kontrollen vorgenommen.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden diese Kontrollen auch künftig durchgeführt.